



---

**Regierungsrat**

Luzern, 24. Februar 2015

**STELLUNGNAHME ZU MOTION****M 613**

Nummer: M 613  
Eröffnet: 01.12.2014 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 24.02.2015 / teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 197

**Motion Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über eine Finanz- und Aufgabenreform für den Kanton Luzern****A. Wortlaut der Motion**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Aufgaben- und Finanzreform für den Kanton einzuleiten, welche mindestens die nachfolgenden Elemente enthält:

- Entflechtung der Finanz- und Aufgabenströme zwischen Kanton und Gemeinden und Wiederherstellung des AKV-Prinzips,
- Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Evaluation der Pflegefinanzierung und der Spitalfinanzierung,
- Integration der Ergebnisse des Planungsberichts zum Bildungskostenteiler von 50 : 50 zwischen Kanton und Gemeinden,
- bei Bedarf Anpassung des innerkantonalen Finanzausgleichs,
- Revision beim Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG).

Das Ziel der Aufgaben- und Finanzreform ist, spätestens ab 2020 das finanzielle Gleichgewicht sowohl im Kanton als auch in den Gemeinden wieder hergestellt und den notwendigen Handlungsspielraum für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons gesichert zu haben.

**Begründung:**

Seit der letzten grossen Aufgaben- und Finanzreform 2008 haben sich wichtige Parameter beim Kanton und bei den Gemeinden verändert, dies insbesondere aufgrund von eidgenössischen Gesetzgebungen. So kamen neu die Pflegefinanzierung und das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) bei den Gemeinden hinzu und für den Kanton die neue Spitalfinanzierung sowie die Justizreform. Daneben soll der Bildungskostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden für die Volksschulen von 75 : 25 auf 50 : 50 geändert werden. So dann ist die Aufteilung der Kosten beim Gewässerschutz gegenwärtig in der Gesetzesberatung (war damals ein Teil der Finanzreform 08) ein offenes Thema.

Zusätzlich ist die öffentliche Hand mit teilweise hohem Mengenwachstum (v. a. Gesundheit und Bildung) und entsprechenden überproportionalen jährlichen Kostensteigerungen konfrontiert. Durch die im kantonalen Vergleich notwendigen Steuergesetzesrevisionen bei den natürlichen und juristischen Personen ist der finanzielle Druck auf die öffentliche Hand zusätzlich gestiegen. Die Finanzlage des Kantons Luzern und seiner Gemeinden ist durch all diese Faktoren zweifellos in vielen Teilen angespannt. Nur mit wiederkehrenden Sparpaketen kann das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben weder auf kantonaler noch auf Gemeindeebene wieder hergestellt werden. Es ist daher an der Zeit, eine umfassende strategische Auslegeordnung über diese verschiedenen Finanzströme des Kantons und der Gemeinden zu machen und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen in die Wege zu leiten. Isolierte Lösungen für einzelne Themen sind nicht zielführend.

Seit Beginn der Einführung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wurde festgestellt, dass die Schuldenbremse nicht in allen Teilen optimal wirkt. Eine Evaluation des Gesetzes wurde in Aussicht gestellt. Diese ist ebenfalls in das Projekt Finanz- und Aufgabenreform Luzern zu integrieren.

Die damit zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen sind in der Form einer Globalbilanz über alle Gemeinden darzustellen. Dazu ist mit einer geeigneten Projektorganisation sicherzustellen, dass alle Akteure (u. a. die fünf Departemente und die Gemeinden) adäquat einbezogen werden.

*Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion

## **B. Begründung Antrag Regierungsrat**

Wir teilen die Einschätzung, dass sich seit der letzten Aufgaben- und Finanzreform 2008 wichtige Parameter beim Kanton und bei den Gemeinden verändert haben. Wie vom Motionär erwähnt, wurden seither die Pflegefinanzierung, der Kindes- und Erwachsenenschutz sowie die Spitalfinanzierung neu organisiert. In der nahen Zukunft können folgende Entwicklungen ebenfalls Einfluss auf die Aufgabenteilung und die Belastung von Kanton und Gemeinden haben:

- a) Die Finanzkommission des Nationalrates fordert vom Bundesrat mittels Motion, dem Parlament eine vollständige Analyse aller Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen zu unterbreiten.
- b) Am 31. März 2014 hat der Kantonsrat das Postulat P 422 von Hartmann Armin über eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung im Steuerwesen (Inkassoprovision direkte Bundessteuer) erheblich erklärt. Die Verordnung soll dahingehend ergänzt werden, dass der Kanton den Gemeinden für das Inkasso der direkten Bundessteuer eine Provision als Prozentsatz des Kantonsanteils entrichten soll.
- c) In mehreren Vorstössen hat Ihr Rat verlangt, den Volksschulkostenteiler zu prüfen und anzupassen.
- d) Die Gemeinden und eine Initiative verlangen eine Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes beziehungsweise eine Kostenbeteiligung des Kantons an der Pflegefinanzierung.
- e) Die neue Spitalfinanzierung ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die Spitalversorgung liegt in der Verantwortung des Kantons. Die Kosten im Bereich der Spitalfinanzierung erfahren auf Grund von Mengen- und Preisabweichungen eine grosse Steigerung zur einseitigen Belastung des Kantons.
- f) Beim Wasserbau, beim Gewässerunterhalt und bei der Uferpflege muss mit einer grossen Mehrbelastung der Gemeinwesen gerechnet werden.
- g) Die Unternehmenssteuerreform III wird massgeblichen Einfluss auf die Kantons- und Gemeindefinanzen haben.
- h) Es bestehen Pendenzen aus dem Wirkungsbericht zur Finanzreform 08 und weitere Themen, die angegangen werden müssen.

Vor dem oben skizzierten Hintergrund halten wir es für angebracht, für den Kanton und die Gemeinden die Finanz- und Aufgabenreform 18 einzuleiten.

Der Motionär fordert, dass die Finanz- und Aufgabenreform auch eine Revision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) beinhaltet. Das FLG ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft. In der Botschaft zum Entwurf dieses Gesetzes (B 145 vom 5. Februar 2010) haben wir angekündigt, einige Jahre nach der Einführung des Gesetzes, die Wirkung einiger Instrumente zu prüfen. Diese Evaluation, inklusive allfälliger Massnahmen und Gesetzesrevisionen, wollen wir getrennt von einer Aufgaben- und Finanzreform 2018 durchführen. Den Projektauftrag haben wir bereits vorbereitet. Die Beratung von Gesetzesänderungen in Ihrem Rat ist für 2017 vorgesehen.

Der Motionär fordert weiter, dass im Rahmen der Finanz- und Aufgabenreform bei Bedarf Anpassungen am innerkantonalen Finanzausgleich vorgenommen werden sollen. Allfällige

Auswirkungen der Finanz- und Aufgabenreform auf den innerkantonalen Finanzausgleich sollen nicht Teil dieses Projektes sein, sondern vielmehr im nächsten Wirkungsbericht zum Finanzausgleich behandelt werden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir eine Finanz- und Aufgabenreform durchführen wollen, die Evaluation des FLG und Anpassungen des Finanzausgleichsgesetzes wollen wir jedoch in eigenen Projekten angehen.

Wir beantragen deshalb, die Motion teilweise erheblich zu erklären.